

## **Konzept zur Umsetzung der Coronavirus-Testverordnung**

### **Vorwort**

- 1      Kontaktdaten**
- 2      Begriffe**
- 3      Monatlicher Bedarf an Schnelltests**
- 4      Beschaffung von Schnelltests**
- 5      Personal zur Durchführung der Schnelltests**
  - 5.1    Einweisung in die Testungen**
- 6      Sicherstellung der Personalkapazitäten**
- 7      Zu testende Personengruppen und Häufigkeit der Testungen**
  - 7.1    Neuaufnahme oder Wiederaufnahme der Versorgung**
  - 7.2    Mitarbeiter**
  - 7.3    Patienten und Tagespflegegäste**
  - 7.4    Besuchende Angehörige von Patienten im Betreuten Wohnen/in Wohngemeinschaften**
  - 7.5    Sonstige externe Personen**
- 8      Schutzausrüstung**
- 9      Räumlichkeiten**
  - 9.1    Alter Markt**
  - 9.2    Haus Mühlenbach**
  - 9.3    Ambulant**
- 10     Information der zu testenden Personengruppen**
- 11     Genehmigung zur Testdurchführung bei gesetzlich betreuten Pflegebedürftigen**
- 12     Testungen**
  - 12.1   Vorbereitung**
  - 12.2   Durchführung**
  - 12.3   Entsorgung**
  - 12.4   Dokumentation**
- 13     Meldung positiver Befunde und weiteres Vorgehen**
- 14     Evaluation und Anpassung des Konzeptes**
- 15     Mitgeltende Dokumente**
- 16     Freigabe**

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 1 von 9	Version 01/10-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato

## Vorwort

Basis dieses Konzeptes ist die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV)“ vom 14. Oktober 2020.

Ziel des Konzeptes ist die Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Sämtliche Testungen sind freiwillig.

Dieses Testkonzept wird dem Gesundheitsamt des Landkreises Osnabrück zur Genehmigung vorgelegt.

## 1 Kontaktdaten

Pflegeteam Ulrike Caselato GmbH  
Hunteburger Str. 23  
D-49179 Ostercappeln  
Telefon 05473 – 9596 - 0  
Fax 04573 – 9596 - 1020

## 2 Begriffe

Zur einfacheren Lesbarkeit wird anstelle von **PoC-Antigen-Test** nachfolgend ausschließlich der Begriff **Schnelltest** verwendet.

## 3 Monatlicher Bedarf an Schnelltests

Nach Einreichung dieses Konzeptes beim Gesundheitsamt werden für einen Zeitraum von bis zu 30 Tagen, jedoch längstens bis zu einer diesbezüglichen Feststellung des Gesundheitsamtes, Schnelltests gemäß den Maßgaben des § 6 Abs. 3 Satz 3 TestV beschafft und genutzt.

Zur Umsetzung dieses Testkonzeptes ist

- ein Bedarf von 20 Schnelltests monatlich pro Bewohner im Betreuten Wohnen
- ein Bedarf von 10 Schnelltests pro ambulant versorgter Person

erforderlich.

Unser Pflegedienst versorgt derzeit

- 126 Patienten im Ambulanten Dienst, von denen 12 zusätzlich die Tagespflegen in den Einrichtungen Alter Markt und Haus Mühlenbach besuchen
- 39 Patienten im Betreuten Wohnen/in den Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte im Haus Mühlenbach, Hunteburger Str. 23, 49179 Ostercappeln-Venne
- 18 Patienten im Betreuten Wohnen/in der Wohngemeinschaft für an Demenz Erkrankte in der Einrichtung Alter Markt, Große Str. 5, 49179 Ostercappeln.

Hieraus resultiert ein monatlicher Bedarf von 2.520 Schnelltest, nämlich

- 1.140 (114 x 10) Schnelltests für Patienten des Ambulanten Dienstes
- 240 (12 x 20) Schnelltests für Tagespflegegäste
- 1.140 (57 x 20) Schnelltests für Patienten im Betreuten Wohnen/in Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte.

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 2 von 7	Version 01/11-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato

#### 4 Beschaffung von Schnelltests

Es werden ausschließlich Schnelltests erworben, die die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien erfüllen und die auf der entsprechenden Übersicht des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter [www.bfarm.de/antigentests](http://www.bfarm.de/antigentests) veröffentlicht sind.

#### 5 Personal zur Durchführung der Testungen

Die Durchführung der Testungen erfolgt durch medizinisches Fachpersonal (Pflegefachkräfte gemäß § 5a Abs. 1 IfSG), welches eine Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung der Schnelltests erhalten hat.

##### 5.1 Einweisung in die Testung

Die Einweisung der für die Testung verantwortlichen Pflegefachkräfte erfolgte durch

- Heinrich Macke (Betriebsarzt)  
Hausärztliche Gemeinschaftspraxis Macke/Melches  
Herringhauser Str. 6  
D-49163 Bohmte

#### 6 Sicherstellung der Personalkapazität

Erforderliche Personalkapazitäten werden bereitgestellt für Testungen

- von ambulant versorgte Patienten
- von Patienten im Betreuten Wohnen/in Wohngemeinschaften
- von Tagespflegegästen
- von MitarbeiterInnen mit direktem Kontakt zu Patienten/Tagespflegegästen (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft, Reinigungsdienst, Fahrdienst).

Testungen von besuchenden Angehörigen, die vor Ort wohnen, werden zweimal wöchentlich zu festgelegten Zeiten angeboten. Bei Angehörigen, die nicht vor Ort wohnen, finden Testungen nach telefonischer Absprache statt.

Die notwendigen Personalkapazitäten werden im Dienstplan berücksichtigt. Die Zuständigkeiten sind allen Beschäftigten im Unternehmen bekannt.

#### 7 Zu testende Personengruppen und Häufigkeit der Testungen

Grundsätzlich ist ein wöchentlicher Testrhythmus geplant. Beim Vorliegen von Symptomen bei Mitarbeitern, Patienten und/oder Tagespflegegästen wird unmittelbar getestet.

Unabhängig von den unten genannten Fallkonstellationen besteht für asymptomatische Kontaktpersonen (§ 2 TestV) und asymptomatische Personen, die in den letzten zehn Tagen in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 TestV tätig waren, eine solche besucht haben oder durch eine solche behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht wurden (§ 3 TestV), ein Anspruch auf die Durchführung eines PCR-Tests. **Ein solcher PCR-Test kann nicht von MitarbeiterInnen der Pflege team Ulrike Caselato GmbH durchgeführt werden.**

##### 7.1 Neuaufnahme oder Wiederaufnahme der Versorgung

Alle pflegebedürftigen Personen, die in die ambulante Versorgung oder als Tagespflegegast aufgenommen werden oder in eine Einrichtung des Betreuten Wohnens/in Wohngemeinschaften für an Demenz Erkrankte (Haus Alter Markt und Haus Mühlenbach) einziehen, müssen vor der Aufnahme der Versorgung einen negativen PCR-Test (Mund-Nasen-Abstrich) aufweisen.

KT.CASE.GL.250	Seite 3 von 7	Version 01/11-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

Gleiches gilt für Patienten und Tagespflegegäste, deren Versorgung beispielsweise nach einem Krankenhausaufenthalt wieder aufgenommen wird.

Ein PCR-Test muss von einem Arzt oder von Mitarbeitern eines Testzentrums durchgeführt werden. Das Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Für den Fall, dass die PCR-Kapazitäten nicht ausreichen, kann ausnahmsweise zur Sicherstellung der Versorgung ein Schnelltest durch die Einrichtung erfolgen.

## **7.2 Mitarbeiter**

Den Mitarbeitern wird eine wöchentliche Testung angeboten.

Neue Beschäftigte werden vor Arbeitsaufnahme regelhaft mit einem PoC-Antigen-Test (Schnelltests) getestet (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TestV).

## **7.3 Patienten und Tagespflegegäste**

Patienten und Tagespflegegäste werden regelmäßig einmal wöchentlich mit einem Schnelltests getestet (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV). Es besteht keine Testpflicht, der Test wird angeboten.

## **7.4 Besuchende Angehörige von Patienten im Betreuten Wohnen/in Wohngemeinschaften**

Besuchern, die regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommen, wird ein wöchentlicher Test angeboten. Besuchern, die nur unregelmäßig kommen oder noch nie zu Besuch in der Einrichtung waren, wird ein Test vor dem ersten Besuch angeboten (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV). Bei positivem Testergebnis ist das Betreten der Einrichtung und damit auch ein Besuch des pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Vorlage eines negativen PCR-Tests untersagt.

## **7.5 Sonstige externe Personen**

Dienstleistern (z.B. Friseur, Fußpflege, Podologe), Therapeuten, Ärzten, Seelsorgern und vergleichbaren externen Personen wird ein wöchentlicher Test angeboten. Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung bis zur Vorlage eines negativen PCR-Tests untersagt.

# **8 Schutzausrüstung**

Testungen werden nur dann angeboten, wenn die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) vorhanden ist. Die Schutzausrüstung wird von der für die Durchführung der Testungen verantwortlichen Mitarbeiterin

- Helena Gerstenberger

verwaltet, bei Bedarf ausgegeben und entsprechend des Verbrauches nachbestellt.

Zur erforderlichen PSA gehören

- FFP2-Masken
- Schutzhandschuhe
- Schutzkittel
- Schutzbrille oder Visier.

Wenn es während einer Testung zu einer Kontamination der Schutzausrüstung kommt, ist diese zu wechseln, um eine Kontamination der Umgebung auszuschließen.

# **9 Räumlichkeiten**

## **9.1 Alter Markt**

Die Testungen von Tagespflegegästen, Patienten im Betreuten Wohnen bzw. Patienten der Wohngemeinschaft sowie von Mitarbeitern findet im Dienstzimmer der Betreuung (Abstrichraum) statt. Wartezonen sind der Personalaufenthaltsraum (nur für Mitarbeiter), für alle übrigen der eingangs genannten Gruppen der Aufenthaltsraum im 1. OG der Einrichtung.

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 4 von 7	Version 01/11-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato

Besuchende Angehörige und sonstige externe Personen (vgl. Kapitel 7.5) werden in der Tiefgarage getestet (Abstrichbereich) und warten hier in einem optisch abgetrennten Wartebereich.

Für die Durchführung der Schnellteste bei besuchenden Angehörigen werden wöchentlich zwei Termine, nämlich dienstags, 11:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Für Angehörige, die nicht vor Ort wohnen und erfahrungsgemäß eher an Wochenenden zu Besuch kommen, werden nach telefonischer Absprache mit der Verwaltung Sammeltermine an den Wochenenden vereinbart.

In allen o.g. Räumen sind eine ordnungsgemäße Entsorgung der verwendeten Materialien und eine Lüftung möglich. Die Räumlichkeiten sind entsprechend ausgeschildert.

## 9.2 Haus Mühlenbach

Im Haus Mühlenbach erfolgen die Testungen von Tagespflegegästen, Patienten im Betreuten Wohnen bzw. Patienten der Wohngemeinschaft im Dienstzimmer Altbau (Abstrichraum), als Warteräume fungieren die Aufenthaltsräume im Alt- und Neubau.

Mitarbeiter und Besucher werden im Dienstzimmer im Altbau (Abstrichraum) getestet, als Wartebereich steht das Personalbüro zur Verfügung.

Für die Durchführung der Schnellteste bei besuchenden Angehörigen werden wöchentlich zwei Termine, nämlich dienstags, 11:30 bis 12:00 Uhr und donnerstags, 14:00 bis 16:00 Uhr angeboten. Für Angehörige, die nicht vor Ort wohnen und erfahrungsgemäß eher an Wochenenden zu Besuch kommen, werden nach telefonischer Absprache mit der Verwaltung Sammeltermine an den Wochenenden vereinbart.

In allen o.g. Räumen sind eine ordnungsgemäße Entsorgung der verwendeten Materialien und eine Lüftung möglich. Die Räumlichkeiten sind entsprechend ausgeschildert.

## 9.3 Ambulant

Die Testung der versorgten Patienten erfolgt entsprechend des Testrhythmus und der Routenplanung durch eine dafür zuständige und geschulte Pflegefachkraft im jeweiligen häuslichen Umfeld. Die notwendigen Materialien zur Durchführung der Testungen, also

- Schnelltests
- persönliche Schutzausrüstung
- Desinfektionsmittel

werden mitgeführt.

Bei der Testung im häuslichen Umfeld wird auf die Möglichkeit der Lüftung geachtet.

## 10 Information der zu testenden Personengruppen

Mitarbeiter, Patienten, Tagespflegegäste, besuchende Angehörige und sonstige externe Personen (vgl. Kapitel 7 ff.) werden mittels INFO.CASE.GL.254 - Durchführung von PoC-Antigen-Tests zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über die Angebote zur Testung informiert. Angehörige erhalten darüber hinaus vorab ein Anschreiben, das über die Zeiten zur Testung und alle wichtigen Aspekte zur Testdurchführung informiert und erneut auf die Einhaltung der geforderten Hygiene (Händehygiene, Abstandsregelung, Tragen eines MNS usw.) hinweist.

Das vorliegende Konzept wird auf der homepage [www.pflegeteam-caselato.de](http://www.pflegeteam-caselato.de) veröffentlicht.

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 5 von 7	Version 01/11-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato

## 11 Genehmigung der Testdurchführung bei gesetzlich betreuten Pflegebedürftigen

Bei gesetzlich betreuten Patienten oder Tagespflegegästen ist grundsätzlich eine Genehmigung zur Testung beim Betreuer einzuholen. Die Genehmigung ist mittels FO.CASE.VW.251 - Einverständniserklärung zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests zu dokumentieren und in der Patientenakte zu archivieren.

Der Betreuer kann sich über das Testergebnis informieren. Seitens der testenden Einrichtung wird der Betreuer bei einem positiven Testergebnis persönlich benachrichtigt, um ggfs. weitere erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

## 12 Testungen

### 12.1 Vorbereitung

Der Abstrichraum verfügt über einen Tisch und drei Stühle. Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionstücher sowie ein desinfizierbarer Abwurf sind vorhanden.

Flächen und Bestuhlung werden vor Arbeitsbeginn desinfiziert.

Schnellteste, persönliche Schutzkleidung (vgl. Kapitel 8) und Formulare zur Dokumentation der Abstriche werden bereit gelegt.

Das Anlegen der persönlichen Schutzkleidung erfolgt gemäß Ext. FO 256 - An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA).

### 12.2 Durchführung

Beschriftung des Testkits mit Name, Vorname des zu Testenden.

Händedesinfektion und Entnahme des Probenmaterials aus dem oberen respiratorischen Trakt gemäß ST.CASE.HYG.255 - Abstrichtechniken – oberer Respirationstrakt.

Die Durchführung der Testungen erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Herstellerangaben unter Einhaltung der Anforderungen dieses Testkonzepts.

### 12.3 Entsorgung

Die verwendeten Schnelltests werden in gesonderten Abwurfbehältern (Doppelsackverfahren) entsprechend der Herstellervorgaben und der gesetzlichen Rahmenbedingungen entsorgt.

### 12.4 Dokumentation

Die Durchführung der Testung wird mittels FO.CASE.GL.252 - Durchführung PoC-Antigen-Test dokumentiert. Erfasst werden

- Name, Vorname der getesteten Person
- Datum
- durchführende Person
- Testergebnis
- bei positivem Ergebnis das Datum der Meldung an das Gesundheitsamt.

Die Testergebnisse werden den Betroffenen nach Vorliegen unmittelbar mitgeteilt.

## 13 Meldung positiver Befunde und weiteres Vorgehen

Bei einem negativen Testergebnis ist kein weiteres Handeln erforderlich. Bei einem positiven Testergebnis erfolgt grundsätzlich eine telefonische oder eine schriftliche Rückmeldung an das Gesundheitsamt Landkreis Osnabrück, Telefon 0541 – 501 1111 oder E-Mail [baopflege@lkos.de](mailto:baopflege@lkos.de).

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 6 von 7	Version 01/11-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato

Wie in Kapitel 7.4 und 7.5 beschrieben, ist Angehörigen und sonstigen externen Personen mit positivem Testergebnis das Betreten der Einrichtungen bis zur Vorlage eines negativen PCR-Tests untersagt.

Bei positiv getesteten Mitarbeitern, Patienten und/oder Tagespflegegästen richtet sich das weitere Vorgehen nach den im Pandemieplan Teil B – Maßnahmen bei Verdacht auf oder bei nachgewiesener Infektion durch SARS-CoV-2 (COVID-19) beschriebenen Maßnahmen.

#### **14 Evaluation und Anpassung des Konzeptes**

Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen vom Koordinationsteam (vgl. Pandemieplan, Seite 1) evaluiert und bei Bedarf angepasst.

#### **15 Mitgeltende Dokumente**

Pandemieplan SARS-CoV-2 (COVID-19)

Hygienemanagement

FO.CASE.VW.251 - Einverständniserklärung zur Durchführung von PoC-Antigen-Tests

FO.CASE.GL.252 - Nachweis über die Durchführung von PoC-Antigen-Tests

Externes Formular 253 - Meldung positiver PoC-Antigen-Tests an das Gesundheitsamt

INFO.CASE.GL.254 - Durchführung von PoC-Antigen-Tests zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

ST.CASE.HYG.255 - Abstrichtechniken – oberer Respirationstrakt

Ext. FO 256 - An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA)

#### **16 Freigabe des Konzeptes**

Gemäß § 6 Abs. 3 TestV wurde das vorliegende Konzept am 13.11.2020 zur Genehmigung an das Gesundheitsamt Landkreis Osnabrück weitergeleitet.

Das zuständige Gesundheitsamt hat am 17.11.2020 festgestellt, dass im Rahmen dieses Testkonzepts monatlich eine Menge an

- 360 PoC-Antigen-Tests für die Einrichtung Alter Markt
- 780 PoC-Antigen-Tests für die Einrichtung Haus Mühlenbach
- 240 PoC-Antigen-Tests für die Tagespflegen
- 1140 PoC-Antigen-Tests für den Ambulanten Dienst

in eigener Verantwortung beschafft und genutzt werden kann.

<b>KT.CASE.GL.250</b>	Seite 7 von 7	Version 01/11-2020
<b>Erstellt von</b> Dr. Kristina Bürkle		<b>Freigegeben von</b> Ulrike Caselato